

Frankfurt, den 19.03.2020

Inhalt:

- 1. Gespräch mit Justizministerin Eva Kühne-Hörmann am 21. Januar 2020**
- 2. Stellenmehrungen und Stellenhebungen - deutliche Verbesserung der Stellenausstattung im Rechtspflegerdienst durch das Haushaltsgesetz 2020**
- 3. Gespräch mit der Sprecherin der FDP-Fraktion für Haushalt und Finanzen, Justiz und Justizvollzug MdL Marion Schardt-Sauer am 25. Februar 2020**
- 4. Personalratswahlen am 5. Mai 2020**
- 5. Aus den Bezirksgruppen - Busreise zum Rechtspflegertag nach Berlin**

Zu 1. – Gespräch mit Justizministerin Kühne-Hörmann am 21. Januar 2020

Am 21. Januar 2020 traf sich der Landesvorstand des BDR Hessen mit Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann im Justizministerium zum sog. Ministergespräch, das üblicherweise einmal jährlich stattfindet. Frau Justizministerin Kühne-Hörmann wurde dabei begleitet von dem Abteilungsleiter Z Herrn MDgt. Nimmerfroh, dem Abteilungsleiter I Herrn MDgt. Speth und dem Präsidenten des Justizprüfungsamtes Herrn Vogt. Themen des Gesprächs waren u. a. die Anhebung der Stellenobergrenzen, PEBB§Y 100, der Personalmehrbedarf wegen der Reform der Vermögenabschöpfung sowie im Hinblick auf das Datenbankgrundbuch, die Fortführung der Arbeitszeitflexibilisierung, die Dienstpostenbewertung, die Einführung einer Korrekturassistentin am Fachbereich Rechtspflege sowie die unbefriedigende Regelung der Zuordnung des Fachbereichs und der Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst im Hinblick auf die Wahl der Stufenvertretungen bei den Personalratswahlen 2020.

Kontakt

Lothar Dippel
Vorsitzender
E-Mail: hessen@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 561 564207

Mitglied im  **dbb**
beamtenbund
und tarifunion  E.U.R.

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
LV Hessen
Gerichtsstr. 2
60313 Frankfurt

Besonders erfreulich war die Bekanntgabe des Stellenzuwachses und der Stellenmehrungen im Justizbereich, der bereits einer Pressemitteilung des Ministeriums zu entnehmen war. Frau Ministerin Kühne-Hörmann hob hervor, dass der Rechtspflegerdienst hiervon besonders profitiert habe. In der Tat sieht das Haushaltsgesetz 2020 eine deutliche Verbesserung der Stellenausstattung für unseren Berufsstand vor, wie er seit langem nicht mehr zu vermelden war. Wir berichten hierzu ausführlich unter Ziffer 2. in diesem Rundbrief. Dies erkennen wir an und danken hierfür den Verantwortlichen im Ministerium ausdrücklich, dass besonders viele höherwertige Stellen geschaffen wurden. Allerdings vermisst der BDR Hessen ein klares Bekenntnis der Hausspitze zu PEBB§Y 100, eine Forderung, die hingegen der OLG-Präsident bei jeder sich bietenden Gelegenheit formuliert. Denn die strukturellen Defizite bei der Stellenausstattung werden allein mit projektbezogenen neuen Stellen niemals ausgeglichen. Die Arbeitsbelastung ist nach wie vor bei vielen Gerichten und Staatsanwaltschaften unerträglich, was durch die PEBB§Y-Belastung, aber insbesondere auch durch zahlreiche BEM-Verfahren, Teildienstfähigkeiten und Antragsruhestände eindeutig zu belegen ist. Wir arbeiten uns krank und das kann so nicht bleiben.

Unsere Botschaft an die Ministerin lautet daher „Weiter so!“ mit dem Personalaufbau.

Die möglichen Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Dokumentation der täglichen Arbeitszeiten war natürlich auch Anlass für eine Nachfrage bei der Ministerin. Vor allem für Außendienstler oder Telearbeiter fordert der EuGH ein «objektives, verlässliches und zugängliches System» zur Messung der geleisteten täglichen Arbeitszeit. Das Thema wird durch das Innenministerium federführend bearbeitet. Insoweit gibt es noch nichts Konkretes zu berichten. Einigkeit zwischen Verband und Ministerium bestand in der Zielsetzung, möglichst einen Weg zu finden, der die Fortführung der freien Arbeitszeiten von Rechtspfleger*innen, aber auch Staatsanwält*innen und Gerichtsvollzieher*innen ermöglichen sollte.

Auch zum Sachstand der Dienstpostenbewertung ist noch nichts Neues zu vermelden.

Zu dem Thema Einführung einer Korrekturassistenz am Fachbereich Rechtspflege sagte JPA-Präsident Vogt eine Prüfung der Frage zu.

Zur Ergänzung der digitalen Angebote der Justiz für die Bürger*innen hat der Vorstandsvorsitz außerdem die Einführung einer Fachanwendung für eine elektronische Terminvergabe („eTermin“) angeregt. Ein entsprechendes Programm zur elektronischen Buchung eines Termins könnte über die Homepages der Gerichte angeboten und beispielsweise in Beratungshilfesachen, Betreuungssachen oder Nachlasssachen eingesetzt verwendet werden, ohne dass das Gericht zuvor telefonisch kontaktiert werden müsste. Auch die Kolleg*innen im Digitalen Service Point könnten hierauf zugreifen und für Anrufer*innen einen Termin bei dem zuständigen Gericht direkt einbuchen. Eine Prüfung wurde zugesagt.

Zu dem Tagesordnungspunkt Personalratswahlen 2020 / Wahlberechtigung der Rotenburger Dozenten stieß die zuständige Referatsleiterin Frau Dr. Hoff zu der Gesprächsrunde hinzu. Unser Anliegen war der Erhalt selbständiger Personalvertretungen sowie eine aktive und passive Wahlberechtigung der betroffenen Justizbediensteten für den BPR OLG (und nicht OFD) und HPR HMdJ (und nicht HMdF). Hier ist die Position des Ministeriums leider nicht ganz klargeworden, denn der Hinweis auf eine insoweit bestehende Verantwortlichkeit der Wahlvorstände bei der Feststellung des Kreises der Wahlberechtigten beantwortet die Fragestellung unseres Erachtens nicht in befriedigender Weise.

Hier wird ggf. ein Streitverfahren vor dem Verwaltungsgericht, soweit von den Beteiligten gewünscht, für Klarheit sorgen müssen, bei welcher Dienststelle bzw. Mittel- und Oberbehörde für diesen Personenkreis ein Wahlrecht zur Personalvertretung besteht.

Zu 2. – Stellenmehrungen und Stellenhebungen - deutliche Verbesserung der Stellenausstattung im Rechtspflegerdienst durch das Haushaltsgesetz 2020

Wenn es um die Themen Besoldungsverbesserungen und verlässliche Beförderungsperspektiven geht, dann ist die Arbeit im Landesvorstand einmal mehr ein Bohren dicker Bretter. Aber bekanntlich höhlt steter Tropfen ja den Stein. Die Rede ist an dieser Stelle von der Forderung des BDR Hessen nach einer Anhebung der Stellenobergrenzen, die vom Hessischen Rechtspflegertag 2013 in Darmstadt beschlossen wurde und seither vom Vorstand bei jedem Gespräch im politischen Raum vorgetragen und erläutert wird. Bei der Einstellungspolitik weisen die Zahlen bereits seit drei Jahren nach oben. Dieser Trend wird auch 2020 mit der Einberufung von 65 Rechtspflegeranwärter*innen fortgesetzt. Nun macht die Landespolitik mit dem Haushaltsgesetz 2020 endlich einen ersten Schritt in Richtung einer Verbesserung der Stellensituation, auch wenn die Stellenobergrenzen für Rechtspfleger*innen noch nicht verändert wurden. Der Vorstand ist sehr erfreut, dass es in 2020 sowohl 46 zusätzliche Stellen als auch 47 Stellenhebungen geben wird. Insgesamt gibt es 46 neue Stellen im gehobenen Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 11 Stellen für die bedarfsgerechte Personalausstattung (2 x A13, 9 x A10)
- 4 Stellen für Bußgeldverfahren (4 x A10)
- 5 Stellen für Vermögensabschöpfung (5 x A10)
- 2 Stellen für den Digitalen Service Point (2 x A10)
- 1 Stelle für das Online-Zugangsgesetz (1 x A12)
- 13 Stellen für das Datenbankgrundbuch (3 x A13, 10 x A12)
- 10 Stellen für die Task Force "Grundbuch- und Nachlasssachen" (10 x A12)

Die mitgeteilten 47 Stellenhebungen gliedern sich wie folgt:

- 20 Stellen von A10 nach A11
- 21 Stellen von A10 nach A12
- 5 Stellen von A10 nach A13 g.D.
- 1 Stelle von A10 nach A13 Az.

Wir werten diese Entwicklung als tollen Erfolg unserer langjährigen Bemühungen. Die Politik hat inzwischen erkannt, dass die Justiz mit einer schlechten Personalausstattung und Alimentierung ihre Aufgaben nicht angemessen wahrnehmen und vor allem den gesellschaftlichen Entwicklungen von der Digitalisierung bis zum demografischen Wandel nicht begegnen kann. Ganz zu schweigen von der Reichsbürgerbewegung und einem erstarkenden Rechtsradikalismus, denen in allen Bereichen entschieden entgegengetreten werden muss.

Zu 3. – Gespräch mit der Sprecherin der FDP-Fraktion MdL Marion Schardt-Sauer für Haushalt und Finanzen, Justiz und Justizvollzug am 25. Februar 2020

Am Faschingsdienstag haben sich die Landesvorstandsmitglieder Heike Wallrabenstein, Andreas Lang und Andreas Reichelt zu einem ersten Gespräch mit der Sprecherin der FDP-Fraktion für Haushalt und Finanzen, Justiz und Justizvollzug Marion Schardt-Sauer getroffen. Der Termin fand in den neuen Räumlichkeiten der FDP-Fraktion in der Marktstraße 10 in Wiesbaden statt. Närrisch ging es bei dem ersten Kennenlernen zwar nicht zu, aber das Gespräch, das dem Kennenlernen und der Kontaktpflege diente, verlief in einer ausgesprochen angenehmen und lockeren Atmosphäre. Frau MdL Schardt-Sauer und ihre Referentin Frau Münker zeigten sich den Anliegen des BDR gegenüber aufgeschlossen, wengleich man einräumte, das Augenmerk bislang eher auf die Probleme des richterlichen Dienstes gerichtet zu haben.

Sachkundig wurden die Themen PEBB§Y und die Digitalisierungsprojekte der Justiz erörtert. Die viel zu hohe Belastung der Rechtspfleger*innen der Amtsgerichte und der Staatsanwaltschaften haben wir moniert und gebeten, die FDP möge sich für einen weiteren Stellenaufbau einsetzen. Der Termin endete mit der Besichtigung der neuen Räumlichkeiten, bei der wir in nahezu alle Räume der FDP-Fraktion einen Blick werfen durften, denn die Abgeordneten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten bei offenen Türen. Von dieser Offenheit war auch der Gesprächstermin geprägt, wie wir fanden.



v.l.: Andreas Reichelt, Marion Schardt-Sauer, Heike Wallrabenstein, Andreas Lang

Zu 4. – Personalratswahlen am 5. Mai 2020 - ES GEHT UM SIE!

Falls der Wahltermin bestehen bleibt, wünschen wir uns am 5. Mai 2020 eine hohe Wahlbeteiligung. Das stärkt Ihrem Personalrat den Rücken in den Verhandlungen mit der Dienststellenleitung. Je mehr Beschäftigte den Personalrat durch ihre Wahl mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragen, mit umso mehr Nachdruck können sich die örtlichen Personalräte, der Bezirkspersonalrat und der Hauptpersonalrat für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Deshalb rufen wir Sie an dieser Stelle dazu auf, Ihr Wahlrecht unbedingt auszuüben und im Falle einer Abwesenheit am Wahltag die Zusendung von Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Jede Stimme für den BDR ist wichtig, denn die Kandidatinnen und Kandidaten des BDR Hessen sind fachkundig und arbeiten sachbezogen. Darauf können Sie sich verlassen. Wir werden Ihnen die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber unseres Berufsverbandes noch in einem Sonderrundbrief vorstellen.

Zu 5. – Aus den Bezirksgruppen – Busreise zum Rechtspflegertag nach Berlin

An alle Rechtspfleger*innen, Studierenden und Pensionäre der Bezirksgruppen Darmstadt, Frankfurt/M., Hanau und Wiesbaden richtet sich die Einladung im Anhang zu einer gemeinsamen Busreise zum Deutschen Rechtspflegertag 2020 nach Berlin. Die Organisation der Reise liegt in den bewährten Händen unseres Ehrevorsitzenden Karl-Heiz Fischer. Also bitte anmelden, damit der Bus schön voll wird.

Lieber Karl-Heinz, der Vorstand bedankt sich ganz herzlich bei Dir im Namen der „begünstigten“ Bezirksgruppen für Deine Bemühungen!

Dippel – Jonas – Lang – Muskalla
Ramrath – Reichelt – Wallrabenstein

An alle
Rechtspflegerinnen, Rechtspfleger,
Studierende und Pensionäre
der Bezirksgruppen Darmstadt, Frankfurt/M.,
Hanau und Wiesbaden

Darmstadt, im März 2020

**Gemeinsame Busreise zum *Deutschen Rechtspflegertag 2020* nach *Berlin*
vom Mi., 16.09. bis So., 20.09.2020 (5 Tage)**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste,

einer alten Tradition folgend, möchte die Bezirksgruppe Darmstadt ihre Mitglieder und die der benachbarten Bezirksgruppen, zu einer gemeinsamen Busreise zum *Deutschen Rechtspflegertag* einladen. *Der Deutsche Rechtspflegertag*, als höchstes Gremium des Bundes Deutscher Rechtspfleger, tagt alle 4 Jahre und wurde von der Bundesleitung für dieses Jahr vom 14.-19.09.2020 nach **Berlin** einberufen.

Unsere Busreise geht vom 16.-20.09.2020.

Neben dem dienstlichen Pflichtprogramm wird Gelegenheit sein, die Gastgeberstadt und Potsdam mal wieder zu erkunden. Auch Kultur und Geselligkeit sollen bei der Reise nicht zu kurz kommen.

Dienstbefreiung wird beim HMdJ beantragt.

Ein entsprechender Erlass ist wieder zu erwarten.

Weitere Einzelheiten zum *Deutschen Rechtspflegertag 2020* in *Berlin* sind dem nächsten „*Rechtspflegertagblatt*“ sowie der Internetseite des BDR www.bdr-online.de zu entnehmen.

Ich habe für unsere Reise im 3,5 Sterne Hotel „Leonardo“, Wilhelmsdorfer Str. 32, 10585 Berlin die Zimmer reserviert. Am Anreisetag *haben* wir dort auch ein gemeinsames Abendessen.

Achtung! Die Zahl der Einzelzimmer ist begrenzt! Bitte möglichst Doppelzimmer buchen.

Es wäre schön, wenn möglichst viele Anmeldungen kommen. Nach der Zahl der Teilnehmer richtet sich nämlich der Gesamtpreis. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 35 Personen.

Die Bezirksgruppen Darmstadt, Frankfurt/M., Hanau und Wiesbaden bezuschussen den Mitgliederpreis um 50 € pro Person.

Die Busreise erfolgt wieder mit der Firma *Wifi-Bustouristik* aus *Obernburg*. Es gelten auch die AGB der Fa. *Wifi*, die dieser Ausschreibung beiliegen.

Die finanzielle Abwicklung der Reise erfolgt ausschließlich über ein von mir eingerichtetes Sonderkonto (s.u.), das ich Ihnen auch mit der Reisebestätigung nochmals bekannt gebe,

Ab sofort können nun die Anmeldungen (nur) an mich abgeschickt werden.

Bitte beiliegenden Vordruck verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr/Euer

Karl-Heinz Fischer

So soll unsere Reise ablaufen (kurzfristige Änderungen vorbehalten):

Mi., 16.09.20: Wir starten am Morgen in *Darmstadt* und *Ffm.* (u. U. weitere Zustiegsmöglichkeiten in Ri. *Berlin*. Mittagspause unterwegs. Nach Ankunft in Berlin: Zimmerbelegung. Am Abend gemeinsames Abendessen im Hotel.

Do., 17.09.20: Frühstücksbuffet im Hotel, danach Teilnahme am Rechtspflegetag, vormittags 4 Arbeitskreise (9-13 Uhr), öffentliche Veranstaltung (15-18 Uhr), Rechtspflegerfete (ab 20 Uhr) in der Zitadelle Spandau – Bustransfer am Mittag und Abend.

Fr., 18.09.20: Frühstücksbuffet im Hotel, danach (9-10:30 Uhr) Teilnahme als Gastdelegierte am Rechtspflegetag. Um 12 Uhr Fahrt ab Hotel nach *Potsdam*. Dort ab 13 Uhr ca. 3-stündige geführte Stadtrundfahrt. Danach Freizeit und Rückfahrt zum Hotel.

Sa., 19.09.20: Frühstücksbuffet im Hotel. Um 9 Uhr ab Hotel Start zur ca. 4-stündigen geführten Stadtrundfahrt *Berlin*. Am Nachmittag und Abend Freizeit in *Berlin*.

So., 20.09.20: Frühstücksbuffet im Hotel. – Rückreise.

**Preis ab 35 Teilnehmern: 350 € (für Mitglieder und Beitrag zahlende Pensionäre)
400 € für Gäste**

**Preis ab 40 Teilnehmern: 325 € (s.o.)
375 € für Gäste**

Zuschlag EZ: 140 €

Leistungen:

- Gesamte Fahrt im Fernreisebus
- 4x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Hotel „Leonardo“
- Abendessen im Hotel am Anreisetag
- Stadtrundfahrten in Berlin und Potsdam mit örtlichen Führern
- Bustransfers wie angegeben
- Reiseleitung



**Verbindliche Anmeldung zur Rpfl.-Reise nach Berlin vom 16.- 20.09.2020
(Anmeldung auch per Fax und E-Mail mit Vordruck möglich)**

.....
Name, Vorname

.....
Behörde

.....
Anschrift Gäste (Straße, PLZ, Ort)

.....
E-Mail

.....
Telefon

Einzelzimmer:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en)

**An
Karl-Heinz Fischer
In den Birkenäckern 21
64291 Darmstadt**